Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 8

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZöF 8/95 Aus den Kantonen

Sozialdienste im Kanton Bern ausbauen

Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV)

Auch die in den Randregionen lebende Bevölkerung habe ein Anrecht auf eine gute und professionelle Versorgung im sozialen Bereich, betonte Kurt Jaggi, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, an der Hauptversammlung der Berner Konferenz. Eine flächendeckende Versorgung mit Sozialdiensten werde angestrebt. Die finanzielle Lage des Kantons erlaube auch im Sozialwesen keine maximalen Lösungen mehr. Um die Qualität des Angebotes aufrechtzuerhalten, würden Umstrukturierungen und Einschnitte nötig, die schmerzten.

Die Berner Konferenz zählte im Frühjahr 1995 95 Gemeinden und 46 Personen in leitenden Funktionen zu ihren Mitgliedern. Aus der im Mitgliederkreis durchgeführten Umfrage zu den vordringlichsten Aufgaben des noch jungen Verbandes ging hervor, dass das Schwergewicht auf den Bereich Wissensvermittlung und Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden gelegt werden soll. Im Bereich des Fürsorgewesens legen die Mitglieder besonders Gewicht auf die rechtsverbindliche Anwendung der SKöF-Richtlinien und das Erstellen eines «Sozialhilfe»-Handbuches. Im Bereich des Vormundschaftswesens hat die Schulung und Weiterbildung privater Vormünder und Behördemitglieder sowie die Erstellung einer Wegleitung für Vormünder und Vormundschaftsbehörden erste Priorität.

Referent Kurt Jaggi, Vorsteher des Fürsorgeamtes des Kantons Bern, stellte einleitend das Amt vor, das in seiner heutigen Form seit zweieinhalb Jahren besteht. Es umfasst die Bereiche: Asylwesen, Behindertenfragen, Interkantonale und internationale Fürsorge, Sozialberatung, Suchtfragen und Gesundheitsförderung. Seit 1993 ist dem Fürsorgeamt eine Dokumentationsstelle angegliedert, und innerhalb des Stabes werden die Aufgaben der Opferhilfe wahrgenommen.

Die BKFV wird sich demnächst in einer Vernehmlassung zur bevorstehenden Teilrevision des Fürsorgegesetzes äussern können. Unter anderem soll eine Lücke geschlossen werden, die bisher in Einzelfällen zu krassen Missständen führte. Mit der neuen Bestimmung wird die rechtliche Voraussetzung geschaffen, damit Sozialversicherungsleistungen direkt an die Fürsorgebehörden ausbezahlt werden können, wenn diese zuvor Renten bevorschusst hatten. Von Bedeutung ist die Konkretisierung des in der neuen Kantonsverfassung verankerten Rechtsanspruchs auf Fürsorgeleistungen. Inzwischen wurden die Fürsorgebehörden mit einem Kreisschreiben aufgefordert, die SKöF-Richtlinien bei der Bemessung der materiellen Hilfe anzuwenden.

Er sei sich bewusst, dass er von Gemeindevertretern für die durch den Grossen Rat auf den 1. Januar 1996 als Sparmassnahme beschlossene Änderung des Schlüssels der Lastenverteilung kein Lob erwarten dürfe, sagte der Fürsorgeamtsvorsteher. Die Mehrbelastung der Gemeinden mit zusätzlich 4 auf neu 49 Prozent (Kanton neu 51 Prozent) sei jedoch gerechtfertigt,

Veranstaltungen ZöF 8/95

da die Gemeinden selbst 70 Prozent der Gesamtkosten in die Lastenverteilung einbrächten. Kurt Jaggi stellte auch eine Revision des Zuschussdekrets in Aussicht. Es werde eine Neudefinition der Anspruchsberechtigten ins Auge gefasst. Die Rückerstattungsregelung soll ans Fürsorgegesetz angepasst und gleichzeitig die störende Privilegierung gewisser Einkommen beseitigt werden.

Neue Herausforderungen wie die Langzeitarbeitslosigkeit und die finanziellen Probleme der öffentlichen Hand erforderten schmerzliche Anpassungsprozesse. Eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung spielen dabei nach Jaggi die kommunalen und regionalen Sozialdienste. Deren Dienste stehen heute 73 Prozent der Gemeinden und 87 Prozent der Bevölkerung zur Verfügung. Eine flächendeckende Versorgung sei vorrangig anzustreben. In einzelnen Regionen sei es denkbar, den Sozialdiensten auch Spezialaufgaben (z. B. im Suchtbereich) zuzuweisen, die andernorts von spezialisierten Diensten wahrgenommen würden.

In Zukunft werde der Kanton vermehrt mit subventionierten Organisationen auf der Basis von Leistungsaufträgen oder -vereinbarungen zusammenarbeiten. Die nötigen Qualitätsstandards und Controlling-Instrumente dazu seien aber noch zu entwickeln. Der Vorsteher des Fürsorgeamtes forderte die Mitglieder der BKFV auf, bei dem Selbstwandlungsprozess aktiv mitzuwirken, um von aussen aufgezwungene Eingriffe möglichst zu verhüten.

Veranstaltungen

Symposium für Jugendarbeit

In Solothurn wird im September das erste Symposium für Jugendarbeit in der Schweiz unter dem Titel «Auf der Strasse leben — Erlebnisraum Strasse» durchgeführt. Erstmals werden an diesem europäischen Symposium für mobile Jugendarbeit auch mobile Projekte aus Osteuropa im Westen vorgestellt. Angesprochen sind Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, die sich für mobile Ansätze mit Kindern, Jugendlichen und Ausgegrenzten interessieren

sowie Vertreter politischer und behördlicher Entscheidungsträger.

Daten: Symposium für mobile Jugendarbeit vom 18. bis 21. September in Solothurn. Organisation: ISMO Schweiz, eine Untergruppe der International Society for Mobile Youth Work. Information und Anmeldung: ISMO, c/o HFS Solothurn, Weissensteinstrasse 5, 4500 Solothurn, Tel. 065 22 95 46, Fax 065 22 95 33.

Die Mitarbeitenden an dieser Nummer:

- Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Annemarie Lanker (La), Leiterin des Sozialdienstes der Stadt Bern
- Walter Schmid, Chef des Fürsorgeamtes Zürich
- Charlotte Alfirev-Bieri, Redaktorin «ZöF», Langnau i. E.